



**Bankverbindung:**

## Hygienekonzept des HSV Weinböhla e. V.

Das Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 24.08.2021, der Allgemeinverfügung vom 25.08.2021 und der DEHOGA-Richtlinien beim Tresenbetrieb erstellt.

### Ansprechpartner

Vereinsvorsitzender : Harald Schmoz, Tel. 015209475150, E-Mail: [harald.schmoz@t-online.de](mailto:harald.schmoz@t-online.de)

### I. Grundsätze

Für die Durchführung der Handballwettkämpfe in der Nassauhalle Weinböhla mit maximal 30 Sporttreibenden und bei einer maximalen Zuschauerzahl von 199 gelten für die entsprechenden Infektionsindikatoren folgende Regelungen:

1. Inzidenzwert liegt unter 10
  - Für Sportlerinnen und Sportler besteht Maskenpflicht entlang der Hallenwege bis zum bzw. vom Umkleideraum.
  - Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht Maskenpflicht abseits des eigenen Sitzplatzes.
2. Inzidenzwert liegt über 10 bis 35
  - Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht Maskenpflicht abseits des eigenen Sitzplatzes.
  - Zuschauerinnen und Zuschauer (außer Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) unterliegen der Nachweispflicht über eine vollständige Impfpflicht, der Genesung (mindestens 28 Tage bis 6 Monate) oder einem tagesaktuellen Test. Zur Vorlage ist auch ein gültiger amtlicher Ausweis erforderlich. Es erfolgt eine analoge datenschutzgerechte Kontakterfassung mittels Formularen. Ein entsprechendes Formular kann im Vorfeld von der Homepage <http://www.handball-weinboehla.de> heruntergeladen und ausgefüllt werden.
3. Inzidenzwert liegt über 35 und bei Bestehen einer Vorwarnstufe bzw. einer Überlastungsstufe
  - Für Sportlerinnen und Sportler besteht Maskenpflicht entlang der Hallenwege bis zum bzw. vom Umkleideraum.
  - Für die Sportlerinnen und Sportler besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung (Spielberichtbogen).

# Handballsportverein Weinböhla e.V.

- Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht Maskenpflicht abseits des eigenen Sitzplatzes.
- Zuschauerinnen und Zuschauer (außer Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) unterliegen der Nachweispflicht über eine vollständige Impfpflicht, der Genesung (mindestens 28 Tage bis 6 Monate) oder einen tagesaktuellen Test. Zur Vorlage ist auch ein gültiger amtlicher Ausweis erforderlich. Es erfolgt eine analoge datenschutzgerechte Kontakterfassung. Ein entsprechendes Formular kann im Vorfeld von der Homepage <http://www.handball-weinboehla.de> heruntergeladen und ausgefüllt werden.
- Bei Vorliegen der Überlastungsstufe gilt nicht mehr die 3G, sondern nur noch die 2G-Regel, das heißt, das negative Testungsergebnis wird nicht mehr zugelassen bzw. anerkannt.

## II. Wettkämpfe

1. Die Sportler versichern vor jedem Wettkampf, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Sportler, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2 erkrankt ist und sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2 hatten. Spieler mit Krankheitssymptomen sind vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Anwesenheit und die Befragung der Sportler werden durch den Trainer/Übungsleiter mit Datum protokolliert.
2. Jeder Sportler und Trainer/Übungsleiter trägt eine individuelle Verantwortung für die eigene Gesundheit und die des anderen Sportlers. Die jeweils gültige Corona-Verordnung ist anzuwenden. Der Trainer hinterlegt vor Beginn des Spieles zur möglichen Zurückverfolgung seine persönlichen Daten: Name, Vorname und Telefonnummer.
3. Beim Betreten der Wettkampfstätte und abseits des eigenen Sitzplatzes sind die Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen und nach Möglichkeit der angeratene Abstand von 1,5m einzuhalten. Jeder Mannschaft steht ein Umkleideraum mit separatem Duschaum zur Verfügung. In beiden Räumen ist auf möglichst großen Abstand zu achten. Die Duschen verfügen über eine zentrale Belüftung. Die Umkleideräume werden nach dem Verlassen mindestens 10 Minuten gelüftet. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
4. Während des Wettkampfes soll auf das Umarmen, Abklatschen usw. verzichtet werden.
5. Die Schiedsrichter erhalten eine eigene Kabine. Das Wettkampfgericht trägt die Sportbekleidung bereits beim Betreten der Sporthalle. Pump-Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

## III. Zuschauer

1. Die maximale Zuschauerzahl beträgt 199. Auf die Zuschauerbegrenzung wird per Aushang hingewiesen und durch den Einlassdienst protokolliert. Die Zuschauerinnen und Zuschauer betreten unter der Abstandswahrung mit Mund-Nasen-Bedeckung die Sporthalle. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist abseits des eigenen Sitzplatzes in der Nassauhalle zu tragen. Da der Abstand im Sitzplatzbereich geringer als 1,50m und im Stehbereich geringer als 1,10m ist, unterliegen die Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Inzidenz über 10 der Nachweispflicht über eine vollständige Impfung, zur Genesung oder einen tagesaktuellen Test. Zwei Ordner kontrollieren vor dem Einlass die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.
2. Schülerinnen und Schüler, die bei Vorliegen der Überlastungsstufe zum Zeitpunkt der Veranstaltung aufgrund der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht keinen Nachweis über die Schultestung vorlegen können, haben einen Nachweis wie im Punkt III. 1 zu erbringen.
3. Piktogramme für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Niesetikette und Abstandswahrung werden im Eingangsbereich an der Eingangstür und in der Halle angebracht. Auf die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird am Eingangsbereich extra durch Aushang und durch den Hallensprecher hingewiesen. Pump-Desinfektionsmittel stehen am Halleneingang zur Verfügung.

# Handballsportverein Weinböhla e.V.

4. Bei einer Inzidenz über 35 tragen die Zuschauer am Halleneingang unter Aufsicht von zwei Ordnern ihre persönlichen Daten in separate Formulare (Name, Vorname, Telefonnummer und Anschrift der Besucherinnen und Besucher sowie Zeitraum und Ort des Besuchs) zur Nachverfolgung ein. Die Formulare werden datenschutzgerecht aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Es wird nur 5 Zuschauern der Gastmannschaften Eintritt gewährt.
5. Die Benutzung der Herrentoilette ist zur gleichen Zeit nur zwei Personen gestattet, ein Urinal wird gesperrt. Ein entsprechender Aushang wird an der Eingangstür angebracht. Die Benutzung der Damentoilette ist aufgrund der Gegebenheiten nur einer Person möglich. In den Toiletten stehen neben Seife auch Pump-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Information „Richtig Händewaschen“ wird in jeder Toilette ausgehängt.
6. Die Halle wird über beidseitig geöffnete Seitenfenster und ggf. bei entsprechender Witterung über Dachfenster ständig belüftet.
7. Die Zuschauerinnen und Zuschauer verlassen nach dem Spiel die Halle über einen separaten Ausgang.

## IV. Tresenbetrieb

1. Der Tresen wird durch eine durchsichtige Trennwand vom Kundenbereich abgetrennt. Das Verkaufspersonal trägt eine Mund-Nasenbedeckung.
2. Zur Abstandswahrung werden vor dem Tresen Bänder in Abständen von 1,50m auf dem Fußboden geklebt.
3. Die allgemeinen Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln werden eingehalten. Annahme/Ausgabe von Wechselgeld und Ausgabe von Lebensmitteln erfolgt durch verschiedene Personen mit Einmalhandschuhen. Besteck findet keine Anwendung.
4. Es besteht eine gesonderte Waschgelegenheit für das Personal am Tresen mit Flüssigseife.
5. Der Verkauf von Getränken erfolgt in Einweg-Plastebechern, die in Abfallbehältern entsorgt werden.
6. Es erfolgt kein Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken mit mehr als 15 Vol. %.
7. Der gesamte Bereich Tresen wird mittels Klebeband von der anderen Lauffläche abgetrennt.
8. Das Tresenpersonal wird aktenkundig über das bestehende Hygienekonzept belehrt.
9. Die DEHOGA-Richtlinien für Verkaufstheken werden damit angewendet.

Harald Schmoz, Vorstandsvorsitzender 06.09.2021